

Jutta & Günther Schur

Günther Schur Fuchsweg 16 59348 Lüdinghausen

Herr Matthias Blick-Velber
Verteiler: Mitglieder des Stadtrates und des Planungsausschusses
der Stadt Lüdinghausen

Fuchsweg 16
59348 Lüdinghausen
Tel +49 2591 949222
Fax +49 2591 792569
Mobil +49 175 5225206

Email:
gs@sicherheitstechniken.de

Sparkasse Coesfeld
BLZ 401 545 30
Konto 120 41 398

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
GS

Telefon, Name
02591-22992 Schur

Datum
28. Jan. 2005

Betreff : Einwand zum aktuellen Änderungsverfahren Bebauungsplan „Großer Busch“

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren.

Der zur öffentlichen Auslage gekommene Entwurf des Bebauungsplanes hat uns sehr verwundert. Der Bebauungsplan wird in keiner Weise für eine Öffentlichkeit, sondern vielmehr für eine Einzelperson geändert. In der vergangenen „Bürgerfragestunde“ hatte ich zu diesem Punkt Einwände aufgezeigt. In der Vergangenheit wurde in einem fast identischen Fall am Hüwel eine Änderung vorgenommen, die tatsächlich die vorhandenen Bauwerke in eine neue Baugrenze einschließt. Am Fuchsweg hingegen wird nun eine Lösung angeboten, die zwar der Familie Hormann den beantragten Anbau ermöglicht, unsere Garagen jedoch weiter deutlich außerhalb der Baugrenze lassen. Die Garagen sind zu Zeiten entstanden, in denen es für dieses Gebiet noch keinen Bebauungsplan gab.

Am heutigen Tage habe ich Herrn Blick-Weber noch einmal die Situation erklären können. Auch die Tatsache, dass ein schriftlicher Passus über vorhandene Anlagen aufgenommen wird, läßt aber die jetzige Situation unverändert.

Es ist uns unverständlich, warum nicht auch am Fuchsweg eine Lösung gesucht werden kann, die eine gewisse Gleichstellung der Belange der einzelnen Bürger herbeiführen würde.

Wir möchten noch einmal darum bitten, eine Änderung in diesem Bereich so zu planen, dass eine Lösung gefunden wird die auch in der Zukunft andere Anwohner nicht maßgeblich benachteiligt. Dieses würde bei uns der Fall sein, da wir selbst an der Renovierung der vorhandenen Garagen, angedacht ist der Neuaufbau als Carport oder moderne Garage, durch die neu entstandene Baugrenze gehindert würden. Auch der schriftlich verfaßte Passus im Bebauungsplan würde eine gesetzlich korrekte Umsetzung nicht zulassen.

Auf keinen Fall möchten wir der Familie Hormann „Steine“ für die Umsetzung ihrer Pläne in den Weg legen, möchten jedoch noch einmal um eine gerechte und vor allem für die Allgemeinheit nutzbringende Lösung bitten.

In weiterer Sache in Bezug auf Änderung des Bebauungsplanes „Große Busch“ möchten wir ebenfalls eine Anregung einbringen.

Der Wunsch auf eine Änderung des Bebauungsplanes wurde von uns vor über zwei Jahren, jedoch bis heute ohne Bescheid, eingebracht.

Nachdem uns nun bekannt wurde, welche widrigen Umstände und Falschinformationen im Zusammenhang mit der von uns gewünschten Änderung des Bebauungsplanes aus 2002 zu einer Fehlbeurteilung der Gesamtsituation geführt haben, möchten wir an dieser Stelle einmal die Situation klären und allen Mitgliedern des Stadtrates die tatsächlichen Begebenheiten darlegen.

In diesem Fall sprechen wir nun explizit für unser Grundstück, Fuchsweg 16, was ja den wesentlichen Bestandteil der Diskussionen ausmacht.

Das ehemalige Schwimmbad auf unserem 2000m² großen Grundstück soll lediglich im Sinne der Landesregierung zu einem Mietwohnraum mit der Möglichkeit des barrierefreien Wohnens für alte Menschen umgewandelt werden. Die örtlichen Gegebenheiten sind bereits vollständig geschaffen, da im Gebäude keine Treppen zu überwinden sind und wir für diesen Fall eine Auffahrt geschaffen haben, mit der das mobile Erreichen der Wohnung problemlos möglich ist.

Wenn dies auch von einigen Nachbarn behauptet wird, so können wir Ihnen mitteilen, dass zu KEINER Zeit eine Planung bestand, dieses Gebäude als „Produktionsstätte“ oder „Büro“ zu nutzen. Es soll in naher Zukunft als Alterswohnsitz für unsere Eltern dienen. Dieses hat einen sehr einfachen Grund, denn mein Vater leidet seit Jahren unter einem schweren Hüftleiden und der Vater meiner Frau ist inzwischen 85 Jahre, zu 100% erblindet, schwerbehindert mit den Merkmalen „G“ und „H“ und benötigt Hilfe nach der Pflegestufe 1.

Gott sei Dank, geht es unseren Müttern noch gut und wir hoffen, dass dieses auch noch sehr lange so bleiben möge.

Sollte eine Gesamtlösung wegen des Drucks einzelner Anwohner auf den Stadtrat als nicht möglich erscheinen, bitten wir aber in jedem Fall um die Prüfung unseres Einzelfalles, die Gründe dafür bleiben in jedem Fall die Selben, d.h.

gerechte Wohnmöglichkeit für ältere Menschen, Schaffen von Mietwohnraum, ökologisch vernünftige Nutzung eines viel zu großen Grundstückes und hier zusätzlich die erweiterte Nutzung, ohne ein neues Bauvorhaben beginnen zu müssen, da der benötigte Wohnraum bereits vorhanden ist und lediglich einer Nutzungsänderung zugeführt werden müsste.

Inzwischen wurde ja auch durch die Landesregierung eine Mietwohnungsnot in Nordrhein Westfalen festgestellt und die Errichtung altengerechter Wohnungen wird sogar gefördert.

Das Schreiben an die Stadt Lüdinghausen einzelner Nachbarn ist uns wohl bekannt. Wir vermuten sogar, dass es erheblichen Einfluß auf die Entscheidung unserer Anfrage haben kann, möchten aber darum bitten, auch die Belange der Anwohner zu berücksichtigen, die sich von Aktionen dieser Art und Weise fernhalten. Mein Frau Jutta und ich haben dieses Grundstück vor etwa drei Jahren käuflich erworben, auch wenn es mein Elternhaus ist. Bis heute haben wir uns, als auch schon meine Eltern in früheren Zeiten, jedem Aktionismus, der in der Nachbarschaft zu Unfrieden hätte führen können, entzogen.

Durch persönliche Gespräche konnten wir ein angenehmes Verhältnis zu den angrenzenden Nachbarn aufbauen. Nachbarn, die auch bereits in einem anderen Fall hier am Fuchsweg aus für uns nicht ersichtlichen Gründen Widerstand gegen jede Form der Neuerung oder Modernisierung zeigen, haben wir nicht explizit gefragt, da diese in keinem direkten Zusammenhang mit unserem Grundstück oder dem Vorhaben auf unserem Grundstück stehen.

Wir haben unseren Nachbarn erklären können, dass es nicht unsere Absicht ist, dass Gebäude in seiner Form, mit Ausnahme des Daches, welches nach bautechnischen Regeln eine pultartige Form bekommen sollte, zu ändern, was wir auch jederzeit als Baulast in das Grundbuch eintragen lassen würden. Dieses war unser Vorschlag, um unseren Nachbarn die ehrliche Absicht unseres Vorhabens zu bestätigen, was auch sehr positiv aufgenommen wurde.

Um Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, einmal die tatsächliche Situation aufzeigen zu können, bitten wir um eine Begehung unseres Grundstückes durch den Rat oder Bauausschuß der Stadt Lüdinghausen.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta & Günther Schur